

Beschlussvorlage

Sachgebiet 60.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1171/2019

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.03.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	01.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Widmung der Straße Am jüdischen Friedhof.**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Keine

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) wird die Widmung der folgenden Straße für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, beschlossen:

Rheinbach	Bebauungsplan
------------------	----------------------

Am jüdischen Friedhof -Haupterschließungsstraße - mit den Flurstücken 226, 318, 320, 321; in der Flur 25 Gemarkung Rheinbach	Nr. 60 „Am Getreidespeicher“
--	------------------------------

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Voraussetzung für die Freigabe einer Straße für den öffentlichen Verkehr ist nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) u. a. die förmliche Widmung der hergestellten Straßen, Wege und Plätze.

Die im o. a. Beschlussvorschlag aufgeführten Bereiche sind endgültig hergestellt und somit für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Zur Orientierung wird auf den beigefügten Planausschnitt verwiesen.

Rheinbach, den 13.02.2019

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Lageplan zum Widmungsbereich